

überreichte. In ihnen wurde gewaltige Klage geführt über das Verfahren der Abbatissin zu Marienstern gegen „die armen Untertanen im Städtlein Bernstädtel“, die ihnen nicht verstaten wollte, auf ihre eigenen Kosten eine Kirche zu bauen, und einen eignen Priester ihres Glaubens zu halten, sondern sie schlechterdings zum Besuche der katholischen Kirche zu zwingen gedächte, zumal nur 2 oder 3 Personen noch der katholischen Confession angehörten. Dieß Letztere war auch allerdings der Fall, denn eine besondere Untersuchung im Jahre 1623 ergab, daß die einzige Katholikin im Orte die frühere Köchin des Plebans war.

Aus diesen Umständen läßt sich vermuthen, daß wahrscheinlich heute noch Bernstadt eine katholische Parochie sein würde, wenn die Abbatissin den protestantisch gesinnten Parochianen verstatet hätte, auf eignen Aufwand eine besondere Kirche und ein evangelisches Pfarramt zu errichten. Durch ihre Hartnäckigkeit kam es zu noch Schlimmeren; denn die damalige Abbatissin Catharina Coddiz (1607—1620) sah sich doch endlich genöthigt, dem Drängen ihrer Untertanen und den Umständen nachzugeben, und die Erwählung eines evangelischen Pfarrers zu gestatten. Zwar that sie dieß selbst nicht, aber, wie die Vocation ausdrücklich sagt, in ihrem Namen berief am 1. Novbr. 1619 der Klostervoigt Christoph v. Rechenberg den bisherigen Pfarrer in Lauchritz Abraham Richter (geb. 1596 in Radeberg, † 1668 als Jubelprediger. Sein Bild befindet sich in der hiesigen Sacristei, und in Stein gehauen an der Kirchhofsmauer). Er war eigentlich der erste in der nun ununterbrochenen Reihenfolge rechtmäßiger hiesiger evangelischer Pfarrer, und ein Mann, der mit unermüdlichem Eifer, und mit seltener Unerblichkeit und Festigkeit für die Sache der Reformation hier gewirkt und geduldet hat. Von ihm rührt die Führung der Kirchenbücher in Bernstadt seit 1638 her. Auch verdankt man seiner Feder hauptsächlich eine genaue Darstellung der hier mitgetheilten und durch Actenstücke belegten Vorfälle bei der Reformation.

Richter wurde in alle Rechte (zugleich mit allen Einkünften) eines hiesigen Pfarrers eingesetzt. Der Beichtvater der Abbatissin, Sebastian Pfeiffer, übergab selbst das gewöhnliche Inventarium und ein Geschenk von 2 Maltern Korn und eben soviel Hafer, weil er schon von Lauchritz aus mehre Dienste hier gethan hatte. Auch erklärte die nachfolgende Abbatissin Ursula Weisshaupt (1620—1623) ihn für einen rechtmäßigen Pfarrer in einer Quittung über den Empfang von 28 alten Schocken, welche Richter gleich seinen Vorgängern unter dem Namen einer Pension jährlich bezahlen mußte; eine Einrichtung, die noch jetzt für den jedesmaligen Oberpfarrer besteht, ohne daß man ihren Ursprung ermitteln könnte.

Aus diesem Allen schien hervorzugehn, daß von Seiten der Herrschaft nunmehr der Haß gegen den Protestantismus sich gelegt hatte, oder daß man wenigstens ihm kein Hinderniß mehr in den Weg legen wollte, und die Bernstädter glaubten an's Ziel ihrer Wünsche gekommen zu sein, und ohne Besorgniß sich ihrem neuen Glauben überlassen zu dürfen. — Sie hofften zuviel! — der damalige Vistator des Cisterzienser-Ordens und Abt von Königsaal, Georg Brat, wollte die hierortigen evangelischen Prediger schlechterdings nicht dulden, und ließ ihnen (denn Richter hatte bereits seinen Bruder zum Diaconus angenommen) mündlich den Dienst aufkündigen. Ein Bescheid vom damaligen Landeshauptmann Ad. v. Gersdorf, an den sie sich wandten, hieß sie, den 1. Juli 1623 das Weitere abwarten. Der Abt wiederholte seinen Befehl schriftlich an den Bürgermeister: „den mit Gewalt eingedrungenen Pfarrer nebst dem Capellan binnen 8 Tagen abzuschaffen, und einen katholischen Pfarrer (der bereits vom Bischof v. Schweidnitz, welcher dazumal die Administration der Lausitz hatte, installiert worden war) anzunehmen“, den 13. Juli. —

Die ganze Gemeinde wandte sich (17. Juli) darauf an das Kloster. Aber dort hatten sich indes die Verhältnisse sehr geändert. Weil die Abbatissin und ihr Beichtvater nicht in die Unterdrückung der evangelischen Pfarrer willigen wollten, und auf verschiedene gebässige Einflüsterungen immer entgegnete: „Was sie ihren Untertanen bei geleisteter Huldigung versprochen, und ihnen das freie Exercitium evangelischer Religion mit ihren evangelischen Predigern vergönnet hätte, dabei sollte es verbleiben“, so wurden Beide abgesetzt, und eine neue Abbatissin Dorothea Schubart (1623—1645) erwählt. Diese theilte ganz die Gesinnungen jenes Abtes, und ihr ist wohl zum großen Theil mit die Summe von Bedrückungen zuzuschreiben, welche jetzt über Bernstadt hereinbrachen.

Man wandte sich (20. Juli) aufs Neue an die neue Herrschaft und auf den Rath des Landeshauptmanns zugleich mündlich an den damaligen Decan zu Budissin, Gregor Eotrmann, und da die Antwort ungünstig ausfiel, so richtete man geradezu eine Supplik an den Churfürsten Johann Georg I., als damaligen Pfandinhaber der Lausitz. Dabei ging man von Seiten der Gemeinde soweit, daß man die von ihr selbst hieher gerufenen evangelischen Pfarrer rechtmäßig berufen zu haben, und der Rath sogar im Besitze des Collaturrechts zu sein behauptete. Die Abbatissin leugnete ihrerseits die rechtmäßige Vocation Richter's, und suchte den damaligen geheimen Secretair Conrad Gehe durch Bestechung *) mit 40 Thln., aber vergebens, auf ihre Seite zu bringen. Es entsponnen sich eine Menge Untersuchungen. Von beiden Theilen wurden Vorstellungen über Vorstellungen eingereicht, die ihre Sache in's beste Licht zu stellen suchten. Es kam sogar ein Bescheid des Churfürsten, worin die Kirchfahrt abgewiesen wurde. Man beruhigte sich jedoch dabei nicht, man wandte sich auch an die Landstände, bis endlich ein churfürstlicher Befehl des Inhalts am 19. Septbr. einging, „da von Seiten des Klosters etwas Begründetes nicht hätte eingewendet werden können, so sollte die Parochie in der freien Ausübung der Religion und die Prediger in der Ausübung ihres Amtes geschützt werden“. Bald darauf kam aber unvermuthet ein Befehl vom kaiserlichen Hofe, an den sich die Abbatissin inzwischen gewendet hatte, der dem Landvoigte Carl Hannibal v. Dohna den Auftrag erteilte, die evangelischen Prediger in Bernstadt abzuschaffen und einen katholischen Priester an deren Stelle zu setzen. Natürlich nahm die Gemeinde wiederum ihre Zuflucht zum Churfürsten. Es fanden nochmalige Erörterungen Statt, wobei sich auch die Landstände für die hiesige Sache verwandten; und das Resultat war nach manchem Wechsel den 27. Jan. 1624, daß der Churfürst seinen früheren Bescheid bestätigte, und ernstliche Erinnerungen an die Abbatissin ergehen ließ.

Nun wählte die Gemeinde aus aller Noth zu sein und sang im Tempel des Herrn ihr Te Deum aus vollem Herzen. Doch sie wurde schon den 14. Aug. aus ihrem Traume gerissen durch eine Vorladung des Landvoigts, worin sie mit ihren Pfarrern vor eine Commission gefordert wurde. Das Kloster nämlich, mit der Verfügung des Churfürsten unzufrieden, hatte sich abermals an den Kaiser gewandt und dieser veranlaßte es, daß eine Commission zusammentrat, welche aus kaiserlichen, churfürstlichen und landständischen Deputirten bestand, vor welcher (3. Septbr.) auch die Abgeordneten des Klosters und der Bernstädter Gemeinde erscheinen mußten. Es fanden strenge Untersuchungen der von beiden Theilen in Anspruch genommenen Rechte Statt.

*) Dieses Geld hatte ein eignes Schicksal. Der Bote, der mit demselben auf dem Rückwege begriffen war, wurde bei Elstra von Soldaten überfallen, beraubt und so verwundet, daß er bald darauf starb.

(Beschluß folgt.)